

### Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 92 Euskirchen – Rhein-Erft-Kreis II

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO\*\*) fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen auf. Hierzu weise ich auf Folgendes hin:

#### 1. Beteiligungsanzeigen

Parteien, die im Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 97. Tag vor der Wahl (**21.06.2021**) bis **18.00 Uhr** dem Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden, ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 18 Abs. 2 Bundeswahlgesetz –BWG-).

#### 2. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für den Wahlkreis 92 können bis **Montag, 19.07.2021, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** schriftlich beim Kreiswahlleiter, Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, Zimmer A 331 oder A 332 eingereicht werden. Die einschlägigen Regelungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge, die Zahl der in bestimmten Fällen beizubringenden Unterschriften und Nachweise sowie die mit den Wahlvorschlägen vorzulegenden Erklärungen, Niederschriften und Versicherungen ergeben sich aus den §§ 20 und 21 Bundeswahlgesetz (BWG\*).

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vor Ablauf der Einreichungsfrist noch behoben werden können.

#### 3. Informationen

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.kreis-euskirchen.de/politik/wahlen/index\\_31373.php](http://www.kreis-euskirchen.de/politik/wahlen/index_31373.php). Darüber hinaus können Sie sich telefonisch unter 02251/15-129 oder 02251/15-903 sowie per E-Mail [stephanie.schneider@kreis-euskirchen.de](mailto:stephanie.schneider@kreis-euskirchen.de) oder [heike.schneider@kreis-euskirchen.de](mailto:heike.schneider@kreis-euskirchen.de) an das Büro des Kreiswahlleiters wenden.

Euskirchen, den 17.02.2021

Gez.

Ramers

Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 92

---

\* Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.11.2020 (BGBl. I S. 2395)

\*\* Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)